



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2011

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

**Antrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Situation der hessischen Tierheime verbessern**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag sieht die Situation der Tierheime in Hessen - wie in ganz Deutschland - als verbesserungswürdig an. Gründe hierfür sind ein schwindendes Spendenaufkommen und eine gleichzeitig steigende Anzahl zu versorgender Tiere. Erschwerend kommen unterschiedliche Finanzaufwendungen der Kommunen für Tierheime hinzu.
2. Der Landtag dankt den im Ehrenamt tätigen Menschen in den Tierheimen. Dieses Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Die Bereitschaft, ehrenamtlich diese Tiere zu versorgen, erspart den Kommunen hohe Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Fund- bzw. abgegebenen Tieren. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement müssten solche Einrichtungen vollkommen aus dem Steueraufkommen der Kommunen finanziert werden.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, im Einvernehmen zwischen der Landesregierung, den Tierzüchtern, Tierhändlern, der Futtermittelindustrie und den Städten und Gemeinden Hessens ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zu erarbeiten, wie Tierheimen stärker als bisher geholfen werden kann. Der Landtag bittet die Landesregierung, mit den betroffenen Unternehmen und Kommunen die Errichtung einer Stiftung zu prüfen, mit deren Erträgen die Tierheime unterstützt werden können.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen eine Mustervereinbarung zu erarbeiten, die von den Kommunen als Vertragsgrundlage zur Finanzierung der Tierheime sowie zum Umgang mit herrenlosen Tieren genutzt werden kann.
5. Weiterhin bittet der Landtag die Landesregierung um Prüfung, in welcher Form ein verbindlicher Sachkundenachweis für Züchter eingeführt werden kann.
6. Der Landtag ersucht die Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen hessischen Verbänden aus den Bereichen Zucht, Hundeschulen, Sportvereinen sowie mit dem karitativen Tierschutz nach Wegen zu suchen, die Hundeführungskompetenz von Ersthundehaltern zu verbreitern, damit Abgaben alleine "wegen mangelnder Hundekunde" möglichst wirksam vorgebeugt werden kann.
7. Der Landtag ersucht die Landesregierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Öffentlichkeit über Tierhaltung und die damit einhergehende Verantwortung und finanzielle Verpflichtungen umfassend informiert werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. August 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der SPD
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

Für die Fraktion
der FDP
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Blum

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Wagner (Taunus)